
AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsangebote der Careum Hochschule Gesundheit, Teil der Kalaidos Fachhochschule Schweiz

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Studiengänge und Bildungsangebote, die mit der Careum Hochschule Gesundheit abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Studiengang respektive ein Bildungsangebot erklärt sich der Studierende / die Studierende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

Bei Studiengängen von kooperierenden Bildungseinrichtungen können die allgemeinen Geschäftsbedingungen der kooperierenden Bildungseinrichtung diese AGB ergänzen oder ersetzen. Die Details werden in der Anmeldebestätigung geregelt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldedossier und versteht sich für das gewählte Bildungsangebot und für die gesamte Studiendauer. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die erstmalige Anmeldung für einen Studiengang an der Careum Hochschule Gesundheit ist gebührenpflichtig (Anmeldegebühr). Die Aufnahme wird über das Zulassungsreglement geregelt. Die Zulassungskommission entscheidet definitiv aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und über die Aufnahme in den Studiengang.

Bei Weiterbildungsstudiengängen ist eine Anmeldung bis zu 4-6 Wochen vor Beginn des Studiengangs (MAS, DAS, CAS) bzw. des Einzelmoduls erwünscht, damit die Studierenden Zugang zur Lernplattform sowie allfälligen Vorbereitungsaufträgen erhalten können. Spätere Anmeldungen sind auf Anfrage möglich.

3. Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen der/dem Studierenden und der Careum Hochschule Gesundheit kommt mit der Anmeldung der / des Studierenden und der schriftlichen Bestätigung durch die Studienadministration zustande. Zu beachten ist, dass die Anmeldung zu einem Studiengang bzw. Bildungsangebot in jedem Fall verbindlich ist.

4. Programmänderungen und Absagen durch die Careum Hochschule Gesundheit

Die Careum Hochschule Gesundheit behält sich das Recht vor, Studiengänge, Zeitvarianten, Vertiefungsrichtungen oder Module wegen zu wenigen Anmeldungen oder anderer Umstände, die aus Sicht der Careum Hochschule Gesundheit gegen eine Durchführung sprechen, abzusagen. Die Careum Hochschule Gesundheit behält sich des Weiteren vor, aus wesentlichen Gründen Änderungen an den Studiengängen oder Modulen unter Wahrung der berechtigten Interessen der angemeldeten Teilnehmenden vorzunehmen. Ebenfalls können Termine verschoben und andere als die angekündigten Dozierenden eingesetzt werden.

Absagen werden bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Bildungsangebots (Studiengang bzw. Modul) kommuniziert.

Wird ein ganzer Studiengang definitiv abgesagt, werden die bereits bezahlten Studiengebühren den Studierenden zurückerstattet mit Ausnahme der Anmeldegebühr. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten ist ausgeschlossen, soweit die Careum Hochschule Gesundheit solche Kosten nicht grobfahrlässig verursacht hat.

5. Finanzielle Bestimmungen / Zahlungsbedingungen

Die Studiengebühren sind jeweils vor Beginn eines Moduls bzw. Semesters mit Rechnungsstellung fällig. Bei Ratenzahlung (gebührenpflichtig) ist die Rate vor Beginn des Semesters bzw. Monats fällig und zahlbar.

Die Abwesenheit vom Unterricht infolge von Militärdienst, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien oder beruflicher Belastung führt zu keinem Anspruch auf Reduktion der Studiengebühr. In den Studiengebühren inbegriffen sind Lehrmaterialien gemäss Ausschreibung, Dokumentation der Dozierenden sowie die Betreuung vor Ort und alle regulären Prüfungen. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Verpflegung, Reise und Unterkunft, Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen (z.B. Prüfungen, schriftliche Arbeiten), Wiederholung von Lektionen, Modulen oder Studiengängen, ergänzende Literatur, etc.

Die Careum Hochschule Gesundheit behält sich vor, Studierende, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, zu sperren bzw. aus dem Studiengang auszuschliessen. Vor der Graduierung muss auf jeden Fall die gesamte Studiengebühr bezahlt sein. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit der Rechnung ein Verzugszins von 5% p. a. fällig.

6. Studiengebühren und Preisgarantie

Die Studiengebühren sowie die Gebühren für die Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen sowie für zusätzliche Leistungen sind in der jeweils aktuell geltenden Gebührenordnung geregelt.

Die Studiengebühr ist für die Regelstudienzeit garantiert und bleibt unverändert. Nach einer Kündigung und Neuanmeldung durch den Studierenden / die Studierende gelten für die Neuanmeldung die aktuell gültigen Studiengebühren. Unterbricht oder verschiebt ein Studierender / eine Studierende einen Studiengang, so ist der Preis für die maximale Studiendauer garantiert.

7. Rücktritt vor Beginn des Bildungsangebots

Der Rücktritt vor Beginn des Studiengangs respektive Bildungsangebots ist durch die teilnehmende Person schriftlich oder elektronisch zu beantragen. Findet ein Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn des Bildungsgangs statt, ist die Annullierung mit einem administrativen Zusatzaufwand gemäss aktuell geltender Gebührenordnung kostenpflichtig. Bereits bezahlte Studiengebühren werden zurückerstattet. Findet ein Rücktritt weniger als 30 Tage vor Beginn des Bildungsangebots statt, sind die Studien- bzw. Kursgebühren anteilmässig gemäss geltender Gebührenordnung zusammen mit einer Umtriebsentschädigung fällig. Die Anmeldegebühr wird als Gebühr für die Zulassung an der Hochschule nicht zurückerstattet und entfällt entsprechend bei einer erneuten Anmeldung für ein Bildungsangebot.

8. Umbuchungen vor dem Start sowie während des Studiums

Vor dem Start des gesamten Studiums sind Umbuchungen auf andere Studiengänge oder die Verschiebung des Studienstartes möglich. Eine Umbuchung oder Verschiebung nach der Anmeldebestätigung bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn hat keine finanzielle Folge. Danach ist ein administrativer Zusatzaufwand gemäss aktuell geltender Gebührenordnung zu bezahlen. Bei der Umbuchung auf einen anderen Studiengang wird der Preis des neuen Studiengangs angewendet und eine allfällige Differenz gutgeschrieben bzw. nachbelastet.

Die Umbuchung oder Verschiebung von Modulen oder Semestern während des Studiums ist vor dem Start des Moduls oder Semesters möglich. Unter Umbuchung im Sinn dieser Ziffer wird die Veränderung der Reihenfolge oder der Austausch von Modulen oder Semestern verstanden, sofern dies in der Studiengangsbeschreibung vorgesehen ist. Die Verschiebung führt zu einem Unterbruch des Studiums und ist im Punkt 10 dieser AGB geregelt.

9. Austritt während des Studiums

Ein vorzeitiger Austritt aus den Weiterbildungsstudiengängen (CAS, DAS, MAS) ist auf Ende des Moduls bzw. bei Ausbildungsstudiengängen (BScN, MScN) auf Ende jedes Semesters möglich. Die Kündigung hat spätestens 30 Tage vor Beginn des nächsten Semesters bzw. Moduls schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das betreffende Modul vollständig in Rechnung gestellt. Erfolgt die Kündigung bei Ausbildungsstudiengängen erst nach Beginn des Semesters, wird dieses Semester komplett verrechnet. Bereits bezahlte Studiengebühren für weitere Semester werden zurückerstattet.

Grundsätzlich werden erbrachte Leistungen seitens der Careum Hochschule Gesundheit unabhängig von damit zusammenhängenden Leistungsnachweisen der Studierenden verrechnet.

10. Unterbruch des Studiums

Das Studium kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden. Der Unterbruch ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen. Die maximale Studiendauer ist im jeweiligen Prüfungsreglement geregelt. Die für den Studienunterbruch anfallende administrative Umtriebsentschädigung ist in der aktuell geltenden Gebührenordnung geregelt. Wird mit dem Unterbruch die maximale Studiendauer überschritten, so handelt es sich um eine Kündigung und Neuanmeldung (vgl. Punkt 6 dieser AGB).

11. Austritt infolge nicht erfüllter Promotionsbedingungen

Wurden die Bedingungen für die vorgesehenen Leistungsnachweise gemäss dem jeweiligen Prüfungsreglement des Studienganges nicht erfüllt, erfolgt eine Auflösung des Vertrages infolge Nichterfüllung der Promotionsbedingungen ohne zusätzliche Kostenfolge für den Studierenden. Es gilt die Verrechnung erbrachter Leistungen gemäss Art. 9.

12. Ausschlussmöglichkeit seitens der Careum Hochschule Gesundheit

Die Careum Hochschule Gesundheit behält sich das Recht vor, einen Studierenden / eine Studierende aufgrund widerrechtlichen, unsittlichen, unmoralischen und disziplinarischen Fehlverhaltens von der Aus- bzw. Weiterbildung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Studiengangs bzw. Bildungsangebots gemäss abgeschlossenem Bildungsvertrag und allfälliger Schadenersatz durch den Studierenden / die Studierende zu tragen.

13. Standort

Die Careum Hochschule Gesundheit behält sich vor, den Standort vorübergehend oder ganz zu schliessen und die entsprechenden Studiengänge an einem anderen Standort durchzuführen.

14. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung oder anderer notwendiger Versicherungen ist Sache der/des Studierenden.

15. Urheberrechtlicher Schutz

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die auf der von der Careum Hochschule Gesundheit betriebenen Lern-Plattform zur Verfügung gestellten Inhalte urheberrechtlichen Schutz geniessen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist den Studierenden ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte ergriffen werden.

16. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären sich die Studierenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Zudem stimmen sie bis auf Widerruf der Zusendung von Informationen und Angeboten im Zusammenhang mit Bildung und Gesundheit der Careum Hochschule Gesundheit, der Kalaidos Fachhochschule Schweiz sowie von Unternehmenseinheiten der Careum Gruppe zu. Die Careum Hochschule Gesundheit verpflichtet sich, alle Daten gemäss der aktuell geltenden Datenschutzerklärung der Kalaidos Fachhochschule Schweiz sowie dem geltenden Datenschutzgesetz und Bundesstatistikgesetz vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, wobei Unternehmenseinheiten der Careum Gruppe nicht als Dritte im vor genannten Sinn gelten.

Die Careum Hochschule Gesundheit ist zudem berechtigt, Daten an andere Unternehmen weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung der Careum Hochschule Gesundheit notwendig ist, z.B. wenn mehr als ein Unternehmen in die Durchführung eines Studiengangs involviert ist oder Angaben zu Studierenden an das Bundesamt für Statistik weitergeleitet werden müssen.

Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der die Careum Hochschule Gesundheit respektive Kalaidos Fachhochschule AG gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Bildungsbehörden). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich die Kundin / der Kunde ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

17. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Unter Umständen werden an Veranstaltungen Foto-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht, die im Anschluss zeitlich unbegrenzt für Lehr-, Marketing- und Kommunikationszwecke verwendet und veröffentlicht werden können, wie beispielsweise auf der Lernplattform, Website, in sozialen Medien, Druckmaterialien oder für weitere Anwendungen der Careum Hochschule Gesundheit. Auf Bildern und Videos können die Gesichter der Teilnehmenden erkennbar sein. Die Teilnehmenden erklären bei der Anmeldung ihr Einverständnis mit einer solchen Verwendung. Die Foto-, Ton- und Videoaufnahmen werden nicht an Dritte ausserhalb der Careum Gruppe weitergegeben.

18. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Im Rahmen der Bildungsangebote an der Careum Hochschule Gesundheit werden die teilnehmenden Personen in verschiedener Form Zugriff auf Daten von Patient:innen und Angehörigen erhalten sowie ggf. Kontakt mit denselben haben. Sämtliche personenbezogene Informationen über Patient:innen und Angehörige, die den teilnehmenden Personen im Rahmen von Bildungsangeboten anvertraut oder von ihnen wahrgenommen werden und insbesondere zur Verfügung gestellte Lehrmaterialien sind vertraulich zu behandeln. Sie sind ausschliesslich im Rahmen des Bildungsangebots an der Careum Hochschule Gesundheit und zu den Zwecken, zu denen den Teilnehmenden die Informationen zugänglich gemacht wurden, zu verwenden. Jegliche Weitergabe gegenüber Dritten sowie eine Weiterverwendung der Informationen zu eigenen Zwecken oder Zwecken Dritter, namentlich deren Weiterverbreitung (z.B. über Youtube, WhatsApp, etc.) sowie eine Aufzeichnung der Lehrmaterialien (Audio, Video, Foto) sind ausdrücklich untersagt. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Bildungsangebotes fort.

19. Schlussbestimmungen

Die Careum Hochschule Gesundheit, behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Gebührenordnung der Careum Hochschule Gesundheit werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Studierenden. Individuelle ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

20. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für den Studiengangsvertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten sind die Gerichte in Zürich zuständig.

Gültig ab April 2024